

**Elfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Marketing der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOMarketing –**

Vom 12. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOMarketing – vom 2. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden nach den Worten „wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 50 ECTS-Punkten, sowie“ die Worte „Kenntnisse im Umfang von“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird nach den Worten „maximal zu vergebenden Punkten gemäß“ das Wort „**Anlage**“ gestrichen und nach der darauffolgenden Abkürzung und den Ziffern „Nr. 5.1“ das Wort „**Anlage**“ wieder eingefügt.
2. In § 3 Abs. 3 wird nach den Worten „Art und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach“ am Satzanfang das Zeichen, die Ziffern und die Abkürzung „§ 4 Abs. 2,“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Mögliche“ am Satzanfang das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
4. In § 5 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die elfte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden sowie für diejenigen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen im Modul „Advanced marketing management IV“ für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁶Abweichend von Satz 3 legen die Studierenden die

Prüfungen im Modul „Advanced marketing management III“ ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der elften Änderungssatzung nach der FPOMarketing in der Fassung der elften Änderungssatzung ab.“

5. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 1 (Überschriften) wird wie folgt geändert:

aa) In Spalte 4 wird nach den Worten „Gesamt ECTS“ ein Bindestrich und das Wort „Punkte“ angefügt.

bb) In Spalte 6 werden nach den Worten „Art und Umfang der Prüfung“ der Querstrich und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.

b) Die Zeilen 11 („Ökonometrie“) und 12 („Panel and evaluation methods“) erhalten folgende neue Fassung:

”

Ökonometrie	Ökonometrie	FPOAuP	(5)	(5)					FPOAuP	1
Panel and evaluation methods	Panel and evaluation methods	FPOAuP	(5)	(5)					FPOAuP	1

“

c) In Zeile 15 („Advanced marketing management I“) Spalte 2 („Lehrveranstaltung“) wird das Wort „Dienstleistungsmarketing“ durch die Worte „Service marketing“ ersetzt.

d) Zeile 16 („Advanced marketing management III“) wird wie folgt geändert:

”

Advanced marketing management III	International marketing	FPOIBS ²	(5)	(5)					FPOIBS ²	1
-----------------------------------	-------------------------	---------------------	-----	-----	--	--	--	--	---------------------	---

“

e) Zeile 17 („Advanced marketing management IV“) Spalte 6 („Art und Umfang der Prüfung“) erhält folgende neue Fassung:

„schriftliche Arbeit und Präsentation (30 % und 20 %) sowie Strategiekonzept und Reflexion (30 % und 20 %)“

f) In Zeile 19 („**C Wahlpflichtbereich gemäß § 4²**“) wird die hochgestellte Ziffer „²“ durch die hochgestellte Ziffer „³“ ersetzt.

g) Zeile 28 wird wie folgt geändert:

”

	2	10-18		30	30	30	30			
Summe SWS (mind.) und ECTS-Punkte	12-20		120							

“

h) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

aa) Nach der Erläuterung 1 wird folgende neue Erläuterung 2 eingefügt:

² In der **FPOIBS** lautet die Modulbezeichnung „International marketing“.

bb) Die bisherige Erläuterung 2 wird zu Erläuterung 3.

6. Das Inhaltsverzeichnis wird aktualisiert.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden sowie für diejenigen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in der lfd. Nr. 5 e) für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁶Abweichend von Satz 3 legen die Studierenden die Prüfungen im durch die lfd. Nr. 5 d) geänderten Modul ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der elften Änderungssatzung nach der FPOMarketing in der Fassung der elften Änderungssatzung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 12. August 2021.

Erlangen, den 12. August 2021

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin Education

Die Satzung wurde am 12. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. August 2021.